Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/9/3 96/01/0968

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Selbst ein langer Zeitraum des Wohlverhaltens (hier 17 Jahre), dem in relativ kurzen Zeitabständen begangene Taten folgen, bewirkt nicht die Rechtswidrigkeit einer negativen Zukunftsprognose.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010968.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at